



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Res Pro Anima, Eine Seelen Sach/ Welche um Rettung der
irrigen Gewissen vorgenommen ist Über die Frage: Wie
lang wilst du noch Lutherisch bleiben?**

Kirchweg, Christoph

Hannover, 1670

Von den HH. Sacramenten ins gemein.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33967

Das Vierdte Capittel

Dieses Gesprächs:

In welchem

Unter oftgedachten drey Collocutorum ausführlich bewiesen wird / daß ein Evangelischer Christ mit guten Gewissen zu der Römisch-Catholischen Kirchen sich begeben könne weiln daselbst die sieben heilige Sacramenta warhaftig sich befinden. Darum dan erstlich von der Zahl derselben ins gemein / und folgendts in specie von den drey Sacramenten / nemlich von der Firmung / letzter Deseung und Priesterweyhe gründlich gehandelt wird.

Gottlieb.

Als meines Herzen Grunde / sag ich dir Ewigiger barmherziger GOTT, höchstes Lob und Danck / daß du mir irrenden unwissenden Menschen aus lauter Gnade einen so treuen Wegweiser gewiesen / durch dessen liebeiche und verständige Unterrichtungen meine vorige Gewissens-trückungen und Glaubens-zweiffelen mir klärllich erörtert

werden / also daß ich nunmehr gänzlich
 sichert bin / daß desselben Lehr keineswegs
 meine vorhin mit dem Wolraht gepflogener
 Gewissens-Richte gutheissen könne; Erkenn
 und bekenn auch / daß dein heiliges geschrie
 benes Wort nach der einziger alleiniger Aus
 legung der Römisch-Catholischen Kirchen
 wie es die alter Väter und Kirchen-Lehrer
 verstanden haben / müsse verstanden und aus
 gelegt werden. Dannoeh so erheben sich
 mer neue Betrückungen / indem mir von dem
 Wolraht die materie von den heiligen Sa
 cramenten so streitig gemacht wird / als solte
 derselben nur zwey seyn / welches die Römisch
 Catholischen einhellig läugnen / dem Wo
 raht aber unmöglich zu beweisen.

Gottesraht.

I. **S**ey getrüster mein Gottlieb / nicht
 ne Ursach verhengt ich solche Ein
 tungen über meine liebe Christenheit / es
 geschrieben / es müssen Ketzerereyen seyn
 auf daß die jenigen / so beweret sind
 unter euch offenbahr werden. We
 weh dem jenigen / durch welchen
 solche Ketzererey gestiftet werden
 Weiln aber die Lehr von den H. Sacramen
 ten durch die Apostelen meiner Einsetzung
 maß der Catholischen Kirchen ist offenbahr

1. Cor.
 II, 19.

Matth.
 18, 7.

worden / gehe ebenfalls bey wehrenden deinen Zweifel zu deroselben/befrage dich mit den Catholicischen Lehreren / und glaube einfältiglich/ was sie dir disfalls zur Unterricht geben werden.

Gottlieb.

Ich kan nicht lassen / Herr Wegweiser/ daß ich nicht meine gepflogene Conferenzen afterfolge / dan je mehr ich eurer Unterredungen mich bediene/je grössere Begierde zu weiterer Erklärung ich schöpffe; Darum ich gern in heutiger Zusammenkunft die zweifelhafte Frage von den Sacramenten erörtert hätte / wofern es euch nicht zur unbespömen Zeit fürgebracht würde.

Wegweiser.

In Seelen-Geschäften muß nicht mahln die Zeit unbequem seyn/darum gebrauchte nur deine vorige alte Vertraulichkeit / ich wil gern zu deiner Unterricht des Wolrahts ungegründete Reden für meine Widerparthen erkennen; Mercke dan erstlich seinen Reden-Schluss/ den er am End des vorigen Capittels geben hat / sagend:
" Wir können mit guten unverletzten Gewissen der Römischen Kirchen zu gefallen/ sieben von Christo eingesetzt

Des Wolrahts irrige Meinung vö Zahl der Sacramenten. pag. 80. S. 21.

67 gesetzte Sacramenten nicht bekenn
 77 nen noch beschweren/ dan wann wir
 77 das thun/ so schweren wir falsch
 77 lich. Eheure Worte / Herzbrechende Wo
 77 den seynd diese / welche der Wolraht hie
 77 det / darum behalte sie wohl ; Dabeneben ge
 77 dencke an deine eigene Antwort / lieber Gott
 77 lieb (verzeihe aber meinen Reden /) die du
 77 darauf gibst : Wir haben bey nechsten
 77 unseren Gespräch gehört / daß kein
 77 sieben Sacramenten seynd im neu
 77 en Testament / sondern nur zwey
 77 nemlich die Tauffe und das Sacra
 77 ment des Leibs und Bluts Christi
 77 Zwar der Wolraht nennet die Zahl ders
 77 Sacramenten nicht außdrücklich / jedoch
 77 der Jünger aus dem Mund des Meisters
 77 reden pflegt / darum so ist gewiß / daß was du
 77 außdrücklich aus Einfalt sagest / solches
 77 dein Seelsorger stillschweigend bejahen / und
 77 wirds auch im folgenden sich unterstehen
 77 bekräftigen / so laß uns dan die vermeint
 77 Lehr des Wolrahts mit Ernst erwegen.

III. Gar unfüglich und unbeweislich
 darffstu sagen : Ich weiß zwar wohl
 77 daß die Anzahl der sieben Sacra
 77 menten gar ein neues / und erst ta
 77

pag. 83.
 §. I.

55 send zweyhundert Jahr nach Chri-
 55 sti Geburt von Petro Lombardo den
 55 Schuel-Lehrer vor die Leute ge-
 55 bracht/ mit aber allen und jeden Chri-
 55 sten zu glauben in den Orientischen
 55 Concilio auferlegt ist. O lieber Gott-
 lieb! Allhie irrestu groblich mit deinem Wol-
 raht / daß du vermeinst / als wan Petrus
 Lombardus, so Anno 1140. gelehret hat/
 selbige Zahl der 7. Sacramenten erstlich un-
 ter die Leute gebracht habe / dan diesen Irr-
 thum werde ich nachgehends in besonder bey
 einen jeglichen beweisen.

Darum wisse / daß mit einhelligen Con-
 sens und Bewilligung der ganzen Kirchen/
 so wohl vor / als nach der Sakung des Con-
 ciliu zu Trient/ ja von der Aposteln Zeiten her
 bis auf heutigen Tag/ wir Römisch-Catholi-
 sche bekennen haben / und noch bekennen / daß
 der Sacramenten des neuen Testaments
 7. an der Zahl seynd; Als nemlich das 1. die
 Tauf / das 2. die Firmung / 3. das Sacra-
 ment des Altars / 4. die Buß / 5. die letzte
 Oelung / 6. die Priester-Weihe / 7. die
 Ehe.

Wie nun wir Römisch-Catholische einig
 und einhellig diese Sieben bekennen und glau-
 ben;

N 2

Der
 Zahl
 der 7.
 Sacra-
 menten
 ist vor
 Petri
 Lom-
 bardi
 Zeiten
 gewesen

Unei-
nigkeit
der Un-
catholi-
schen/od
der Zahl
der H.
Sacra-
menten.

ben; Also findestu bey den Uncatholischen in
gemein hierinnen ganz keine Einigkeit der
Meinungen. Dan Lutherus und andere mit
ihm haben im Anfang ihres Lutherthums nur
ein einziges geglaubt. lib. de captiv. Baby-
lon. gleich im Anfang. Andere als Philip-
Melanch. und andere seine Mitgesellen den
Tauf und Nachtmahl / wie zu sehen in seinen
locis communibus; Andere den Tauf
Nachtmahl vnd die Buß / wie in unterschiede-
lichen Lutherischen Catechismis zu sehen ist.
Andere haben den Tauf / das Nachtmahl / und
die Ehe / wie Zvvinglius in lib. de verâ
falsâ religione. Andere den Tauf / das Nach-
tmahl / und die Priester-Weihhe / Calvinus
lib. 4. Instit. c. 19. §. 31. Welche Priester-
Weihhe Melanchton auch gern wolte zu-
lassen / wan man dieselbe auf ihr Predig-
amt und Kirchen- Ministerium verstehen wolte
wie zu lesen ist in lateinischer Apologia der
Augspurgischen Confession. Andere; als die
deutsche Apologia der Augspurgischen Con-
fession sagt außdrücklich diese Wort: Es
sind nu rechte Sacramenten: die
Tauf und das Nachtmahl des
H. Erren / die Absolutio, dan diese haben
den Gottes Befehl / haben auch
die Verheissung der Gnad. Wolte

hat aber nur zwey; Aus diesen kanstu abneh-
 men/ wie einig und einträchtig diese Gemein-
 den von ihrem Geist regiert und unterrichtet
 werden. Das ärgste aber und schlimmste
 ist / daß sie ihre zweyspaltige und streitende
 Meinungen weder durch die heilige Schrift
 (darauf sie doch so sehr prangen /) noch aus
 der Tradition und alten Herkommen beweis-
 sen können. Nicht aus der Tradition, dan
 dieselbe verwerffen sie/ und dienet nur für uns
 Catholischen; Noch aus der heiligen Schrift/
 dan dieselbe sagt an keinem Orth/ daß nur ein
 oder zwey oder drey Sacramenten seynd; Ja
 was mehr ist/ kein Mensch wird finden/ daß
 die H. Schrift an einigem Orth den Tauf/
 oder das Nachtmahl ein Sacrament nenne.
 Item/ keiner wird auch in der H. Schrift fin-
 den beschrieben / was eigentlich und proprie
 sey ein Sacrament des neuen Testaments.
 Was wolte dan Wolraht ohne gehabter
 Zeugniß der H. Schrift / oder einiger Ura-
 alter Tradition aus eigenen Sinn es dorfs
 fen sagen oder beweisen/daß dern Sacramen-
 ten nur zwey wären? Oder daß der / welcher
 ihrer mehr zu seyn bekennete / fälschlich schwes-
 ren thäte? Warlich dis fals handelt vorsich-
 tiglicher die H. Römische Catholische Kirch
 welche nicht aus eigensinniger Meinung/ we-

Catho-
lischer
Beweis
vñ Zahl
der H.
Sacra-
menten.

der aus unbegründeter Lehr/ viel weniger ob-
ne Zeugniß der H. Schrift / und uhralt-
Tradition diesen Glaubens- Punct/ gegen die
le Widersager einhellig bekennet / daß der H.
Sacramenten an der Zahl sieben und nicht
mehr / noch weniger von Christo eingesezt
von den Apostelen der Kirchen offenbahret
und aus Apostolischer Nachricht von der H.
Kirchen einhellig angenommen / und bis auf
den heutigen Tag unveränderlich seynd be-
halten worden.

Matth.
28, 19.

Joann.
3, 5.

IV. Wilstu aber hören / wie dieses die
Römisch-Catholische beweisen? So ist von
der Tauf/ wie auch alle unsere Widersager
bekennen/ gar kein Zweifel/ dan es ist geschri-
ben Taufset sie in Nahmen des Vaters/
des Sohns / und des heiligen
Geists. Und Joan. 3. v. 5. Es sey dan
daß jemand von neuen durch das
Wasser und den H. Geist wiedergeboren
werde/ kan er in das Reich
Gottes nicht eingehen. An welchen
Orten zwar nicht das Wort Sacrament
genennet wird / jedoch das Wesen / welches
nach der gemeinen Lehr zum Sacrament
fordert wird/ gnugsam an Tag komt.

Es ist die Firmung auch ein Sacra-
ment/ von welchen 2. Corinth. 1. v. 21. dieß
Wort

Wort stehen: Gott ist aber / der samt euch in Christo / uns gesalbet hat und versigelt. und in unsere Hertzen das Pfandt des Geistes eingegeben. Item / in den Geschichten der Apostelen / c. 8. v. 16. Sie waren allein getauft im Nahmen des Herrn Jesu / da legten sie die Hände auf sie / und sie empfingen den heiligen Geist. und c. 19. v. 6. Und da Paulus die Hände über sie gelegt hatte / kam der H. Geist über sie. Item an die Epheser c. 1 v. 13. und sonst an anderen Orten / durch welche Worte die H. Kirchens Lehrer jederzeit das H. Sacrament der Firmung verstanden haben / und stehet die Kirch in ihrer sechszeinhundertjährigen Possession, daß durch die obgemelte Auflegung der Hände / und Eingießung des H. Geists / dieses Sacrament angedeutet werde.

Diweil aber Woltraht den Anfang seiner Streitigkeit die heilige Sacramenten zu bestürmen macht von dem H. Sacrament der Firmung / wollen wir uns auch nach selbiger seiner Ordnung für distmahl richten / und die Firmung zu erst an die Hand nehmen.

V. So ist zu merken / daß die Römisch-Catholische von selben also lehren; Erstlich /

N 4

daß

2. Cor.

1, 21.

& 22.

Act. A.

post.

c. 8, 17.

v. 19. &

c. 19, 6.

Catho- daß es sey eins von Christo selbst eingefes-
 licher Sacrament / und probirens erstlich aus der
 Beweis immerwehrenden Tradition der Kirchen/daß
 daß die heiligen Väteren/und der Concilien, davon
 Firmig dan Bellarminus und andere weitläufft
 ein Sa- schreiben und handelen / deren etliche ich hin-
 crament zu setzen wil/ als da seynd: Erstlich der Pabst
 sey/ aus Clemens (welcher gelebt hat im Jahr Chri-
 aucto- sti 69.) Epist. 3. ad Julium & Julianum E-
 ritat der piscopos, und lib. 3. Apostol. Constit. c. 16.
 H. H. & lib. 7. c. 22. schreibt / daß er von den Apo-
 Väter steln selbst gelernt/ und empfangen habe /
 tern. jemand durch das Wasser wiedergeboren
 Cle- derselb soll sich hernach von dem Bischof
 mens, der siebenfältigen oder siebenfachen Gnade des
 Epist. 3. H. Geists firmen oder bekräftigen und stär-
 ad Jul. cken lassen. Dieses bekräftiget der heilige
 & Ju- Bischof und Martyr Eusebius, sprechend
 lian. & Das Sacrament der Handauflegung ist in
 lib. 3. A- grossen Ehren zu halten / und mag von ande-
 postol. ren nicht verrichtet werden/ dan nur von Bi-
 constit. schöffen / wie man dan anders nicht wissen
 c. 16. & noch lesen kan / daß es zu der Apostel Zeit al-
 lib. 7. lein von Apostelen und nicht von anderen
 c. 22. vollbracht worden; Dieses melden auch die
 Euseb. Pabst Damasus Epist. 4. ad Chori Episco-
 f. 1. Ep. pos; Innocent. Epist. 1. ad Decentium. Eu-
 ult. ad gubinum; Leo. Epist. 88. ad Episc. Ger-
 Episc. man.